

# Information für unsere Badegäste

Wie bereits in der vergangenen Badesaison wurde aufgrund der Corona-Pandemie ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Der Erwerb von **Saisonkarten** ist auch in diesem Jahr **nicht möglich**.

## Auszug aus dem Schutz- und Hygienekonzept für das Obernzeller Freibad:

### Registrierung und Testnachweis

Die Besucher müssen sich entweder vorab auf unserer Homepage [www.obernzell.de](http://www.obernzell.de), telefonisch oder vor Ort mit einem Anmeldeblatt registrieren.

Zusätzlich ist bei einer 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100 ein negatives Testergebnis bzw. ein Impfnachweis oder Genesungsnachweis vorzulegen. Bei einer Inzidenz unter 50 entfällt der Testnachweis.

### Mund- und Nasenschutz/Mindestabstand

Beim Betreten und Verlassen des Bades sowie zur Nutzung der Sanitär- und Umkleidebereiche inklusive beim Einkauf im Kiosk ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes notwendig. Personen ab 15 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung und Kinder unter 6 Jahren keine Maske.

Es gilt in allen Bereichen der Mindestabstand von 1,50 m. Die Abstandsregeln sind eigenverantwortlich einzuhalten.

### Altersbeschränkung

Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Bitte hierzu den Ausweis vorlegen.

### Toiletten/Duschen und Umkleiden

WC-Bereiche für Damen und Herren dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Duschen bleiben geschlossen. Die Umkleidekabinen sind in beschränkter Anzahl zugänglich.

### Zugangsbeschränkungen

Für das Freibadgelände und die Becken gibt es folgende Zugangsbeschränkungen:

- Besucherzahl: 521
- Mehrzweckbecken: 54
- Kinderbecken: 5

### **Spielplatz/Volleyballfeld**

Der Spielplatz ist für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die Erwachsenen sind dabei gehalten, auf ausreichenden Abstand zu achten. Das Volleyballfeld ist bei der aktuellen Inzidenz geöffnet.

### **Zuwiderhandlungen**

In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.

Markt Oberzell, im Juni 2021